



Stadt Sassenberg

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur vereinfachten 8. Änderung des Bebauungsplans FT Nr. 17 „Ströätken“

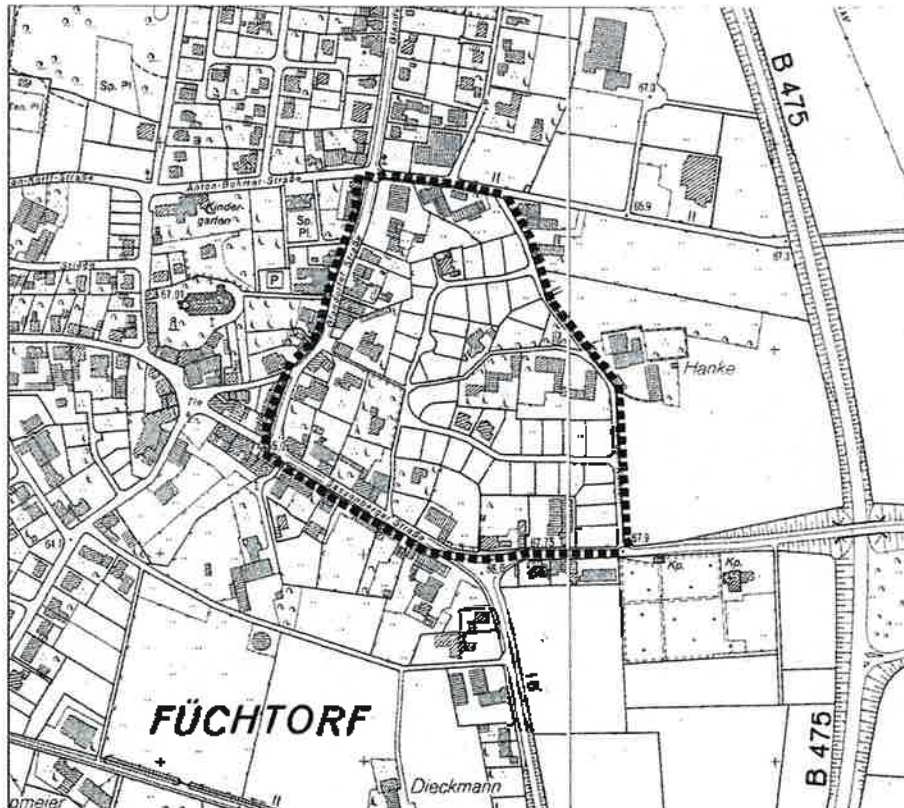
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seinen Sitzungen am 18.02.2021 und 18.11.2021 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan FT Nr. 17 „Ströätken“ gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern sowie die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (räumlicher Geltungsbereich)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ströätken“ liegt östlich des Ortskerns der Ortslage Füchtorf und wird begrenzt durch

- die Straße „Zum Buckesch“ im Norden,
- die Bebauung östlich entlang der Straße „An den Kuhlen“ im Osten,
- die Ravensberger Straße sowie durch die Bebauung südlich der Sassenberger Straße im Süden und
- die Bebauung westlich entlang der Glandorfer Straße im Westen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

© Geobasis NRW

Anlass und Ziel der Änderung

Anlass der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes sind Anträge von Anwohnern, die eine Materialgestaltung der Dachflächen und Fassaden bzw. die Art der Grundstückseinfriedung anstreben, die den geltenden Vorgaben des Bebauungsplanes widersprechen. Da die bisher geltenden gestalterischen Festsetzungen jeweils nur einen Teilbereich des Plangebietes betreffen, sollen mit der 8. Änderung allen Anwohnern die gleichen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Dächer und Fassaden geboten sowie zwei Parzellen weitere Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Grundstückseinfriedung ermöglicht werden.

Zum Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplanes FT Nr. 17 „Ströätken“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB kann durchgeführt werden, da die Tatbestandsvoraussetzungen (Wahrung der Grundzüge der Planung, voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen, keine UVP-Pflicht) erfüllt sind. Beim vereinfachten Bebauungsplanverfahren gem. § 13 BauGB wird auf eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) sowie auf eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB verzichtet.

Der Offenlagebeschluss der vereinfachten 8. Änderung des Bebauungsplanes FT Nr. 17 „Ströätken“ wird hiermit gem. § 3(2) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Ort und Dauer der Auslegung

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes FT Nr. 17 „Ströätken“ liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

06.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022

im Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, Raum 203, zu jedermanns Einsicht aus.

**montags bis mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

mit Herrn Middendorf, Telefon (02583/309-2040) oder Frau Matthes, Telefon (02583/309-2031).

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter der Adresse: <https://www.sassenberg.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>. Zusätzlich kann die Planung nach vorheriger Terminabstimmung mit Herrn Middendorf oder Frau Matthes erörtert werden.



Hinweise

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich an das Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17; 48336 Sassenberg, zur Niederschrift im Bauverwaltungsamt der Stadt Sassenberg oder per E-Mail an stadt@sassenberg.de abgegeben werden.
- Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gem. § 3(2) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gem. § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übereinstimmungserklärung gem. § 2(3) BekanntmVO

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung der vereinfachten 8. Änderung des Bebauungsplanes FT Nr. 17 „Ströätken“ stimmt mit dem Beschluss des Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg vom 18.02.2021 sowie vom 18.11.2021 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 (1) und (2) BekanntmVO).

Sassenberg, 26.09.2022

Josef Uphoff
Bürgermeister
Stadt Sassenberg

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes FT Nr. 17 „Ströätken“ der Stadt Sassenberg wird mit sämtlichen Planunterlagen gem. § 2 (4) BekanntmVO öffentlich bekannt gegeben.

Sassenberg, 26.09.2022

Josef Uphoff
Bürgermeister
Stadt Sassenberg

